

Krankenversicherung

Voraussetzung für die Leistungserbringung



Für die reibungslose und schnellstmögliche Leistungsabwicklung beachten Sie bitte Folgendes:

- auf jeder Arztrechnung muss die Diagnose ersichtlich sein bzw. der Verordnungsschein muss beiliegen
- zu den Rechnungen von Physiotherapeuten ist zwingend eine ärztliche Verordnung erforderlich
- auf Apothekenbelegen muss Ihr Name ersichtlich sein (kann auch handschriftlich ergänzt werden)
- Bei Sehbehelfen müssen folgende Angaben auf der Rechnung ersichtlich sein:
 - Rechnungsnummer und Datum
 - Angaben Sehstärke/Dioptrien beider Augen
 - Art des Sehbehelfes (Fern-, Nah-, Mehrstärken- oder optische Sonnenbrillen, Kontaktlinsen)
 - zusätzlich der Vermerk: „der Sehbehelf wurde angefertigt lt. Verordnung von (Name und Arzt)“.

Ablauf / Einreichung Krankenbelege:

Schritt 1 - Einreichung bei der gesetzlichen Sozialversicherung

Reichen Sie die Originalbelege mit Einzahlungsbestätigungen bei Ihrer Sozialversicherung ein (bitte Kopien aller Unterlagen für Einreichung bei der privaten Krankenversicherung anfertigen).

Schritt 2 - Einreichung bei der privaten Krankenversicherung

Sozialversicherung erbringt keine Leistung:

Die retournierten Originale samt Ablehnungsschreiben an die private Krankenversicherung übermitteln.

Sozialversicherung hat Vergütung geleistet:

Rechnungskopien und Verordnungsscheine inkl. Abrechnung der Sozialversicherung an die private Krankenversicherung übermitteln.

